

Zeitschrift:	Burgdorfer Jahrbuch
Herausgeber:	Verein Burgdorfer Jahrbuch
Band:	86 (2019)
Artikel:	Dem Armen rechtbescheren : Heinrich Stählis Justitia-Scheibe aus Lotzwil und weitere Gerechtigkeitsbilder des 17 Jahrhunderts aus dem Raum Burgdorf
Autor:	Hasler, Rolf / Aeschlimann, Trudi
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-1073595

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dem Armen rechtbescheren

Heinrich Stählis Justitia-Scheibe aus Lotzwil und weitere
Gerechtigkeitsbilder des 17. Jahrhunderts aus dem Raum Burgdorf

Rolf Hasler und Trudi Aeschlimann

Das im Titel genannte, vom Rittersaalverein Burgdorf für seine kulturhistorische Sammlung 2013 aus dem Kunsthandel erworbene Glasgemälde¹ wurde laut Stifterinschrift 1656 vom damaligen Lotzwilvogt Heinrich Stähli in Auftrag gegeben (Abb. a). Es ist im Glasbestand noch vollständig original erhalten und im Vergleich mit vielen anderen aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts stammenden Schweizerscheiben erstaunlich fein bemalt.² Mehr noch als seine künstlerische Qualität zieht den Betrachter sein Bildinhalt in den Bann, zu dessen Erläuterung die folgende in der oberen Rollwerkkartusche festgehaltene Legende dient: *Justitia gefalt Gott wol / Darby man nit ansechen sol / Konig fürsten vnd die Herren / Sonder dem Armen rechtbescheren / Wan nun ein Richter hie vff Erden / Diß tün wirt er gesegnet werden.* Die angesprochene Justitia erscheint als Standfigur auf einem hohen Podest, wobei sie mit verbundenen Augen in ihrer Rechten das Richtschwert emporhebt und in der Linken die vor ihr herabhängende Waage hält. Scharf beäugt wird die ihres Amtes walten-de Richterin von den unter ihr neben dem Podest stehenden Figuren. Zu ihrer Rechten sind es drei Herrschergestalten, die sich anhand ihrer Kopfbedeckungen als Kaiser (Mitte), Papst (Figur links mit Tiara) sowie König oder Sultan (Figur rechts mit einer Kronreif und Turban kombinierenden Kopfzierde) zu erkennen geben, laut Legende jedoch ganz allgemein König, Fürsten und die Herren repräsentieren. Den Gegenpol dazu bildet das in zerlumpten Kleidern auftretende Bettlerpaar mit seinem Kind auf der gegenüberliegenden Seite. Die ihm zugeordnete Waagschale enthält lediglich zwei weisse Federn vom Hut des Mannes, während in derjenigen bei den prächtig ausstaffierten Regenten ein voller Geldbeutel liegt. Trotz des ungleich schweren Schaleninhalts vermag die über Arm und Reich richtende Justitia ihre Waage auszutarieren. Sie verkörpert mit anderen

Worten die unbestechliche, der reinen Wahrheit verpflichtete Justitia, die, wie es die Legende postuliert, auch den Armen zum Recht verhilft. Dass sie bei ihrer unparteiischen Urteilsfindung des klugen Sachverstands bedarf, wird durch die Personifikation der Weisheit unterstrichen, die, ausgestattet mit ihren gängigen Attributen Spiegel und Schlange, als Halbfigur das Podestmedaillon schmückt.

Heinrich Stähli³ (1617–1684) entstammte der gleichnamigen Familie aus Burgdorf, die dort 1480 eingebürgert worden war. Seit 1638 mit Elisabeth Schwarzwald verheiratet, diente er seiner Stadt als Grossrat (1639–1644, 1647/48), Grossweibel (1643–1646), Siechenvogt (1647–1652), Kleinkrat (1648–1684), Lotzwilvogt (1653–1658) und Venner (1659–1684). In den Burgdorfer Ratsmanualen und Genealogien tritt Stähli zwar nie als Notar oder Schreiber in Erscheinung. Weil er sich in der Stifterinschrift *gewesner Amptschryber* nennt und die Stadt Burgdorf ihre Schreiberposten in der Regel mit ausgebildeten Juristen besetzte, ist jedoch kaum zu bezweifeln, dass er wie sein Sohn Hans Heinrich Stähli (1641–1715) von Beruf Notar war und als solcher vor 1656 für seine Stadt eine Zeit lang als Amtsschreiber wirkte. Eine weitere Donation Heinrich Stählis ist aus dem Jahre 1644 bekannt. Es handelt sich um den in Privatbesitz befindlichen silbervergoldeten Becher, den er anlässlich seiner Wahl zum Grossweibel der Metzgernunft in Burgdorf schenkte und durch den dortigen Goldschmied Hans Trachsel ausführen liess.⁴ Dass Stähli seine Scheibe ebenfalls bei einem heimischen Meister in Auftrag gab, ist naheliegend. 1656 waren in Burgdorf drei Glasmaler aktiv, nämlich die Brüder Heinrich (1623–1689) und Samuel (1627–1688) Kupferschmid sowie ihr Neffe Bendicht (1633–1673).⁵ Signierte Arbeiten sind von ihnen zwar keine bekannt. Mit der von der Stadt Wangen 1666 in die Kirche Seeberg gestifteten, die Verklärung Christi darstellenden Bildscheibe existiert aber zumindest ein Werk, das sich aufgrund eines Rechnungseintrags Bendicht Kupferschmid zuweisen lässt.⁶ Weil Stählis Glasgemälde in Stil und Schriftcharakter mit dieser Scheibe verwandte Züge teilt, darf man davon ausgehen, dass sein Entstehungsort die von den drei genannten Glasmalern vermutlich gemeinsam in Burgdorf geführte Werkstatt war.

Wie Trudi Aeschlimann erkannte, muss Stählis Glasgemälde für ein Gebäude in der Vogtei Lotzwil bestimmt gewesen sein.⁷ Darauf deutet die in der Stifterinschrift gemachte Angabe, Stähli sei Vogt *allhie zü Lotzwyl*. Diesbezüglich bleibt festzuhalten, dass Burgdorfs Vögte in Lotzwil keinen

festen Amtssitz besassen, das heisst sie waren stets in Burgdorf wohnhaft. Wenn ihnen vor Ort Amtshandlungen oblagen, standen ihnen allerdings Absteigequartiere zur Verfügung. Zum Beispiel gab es in Gutenburg ein Stöcklein, welches dem Lotzwilvogt manchmal als Unterkunft diente. Nach Karl Stettler könnte auch der für ein Gebäude in Lotzwil überlieferte Name «Stadthaus» an eine Vogtsabsteige erinnern.⁸ Ihre Amtshandlungen vollzogen die Vögte an den jeweiligen Gerichtsorten. Ursprünglich besass jede zur Vogtei gehörende Kleinherrschaft eine solche Gerichtsstätte, das heisst ausser Lotzwil selbst auch Rütschelen, Gutenburg und Kleindietwil. Die anfänglich an einem öffentlichen Platz im Freien abgehaltenen Gerichtssitzungen fanden im 17. Jahrhundert wohl meistens in einer zum Gerichtsort gehörenden Taverne statt.⁹ Beachtung verdient hinsichtlich der Herkunftsfrage ebenfalls die 1656 von den Burgdorfer Burgern Johannes Appenzeller und Christoffel Zingg in Auftrag gegebene Scheibe, die sich im Bernischen Historischen Museum befindet (Abb. b).¹⁰ Sie ist der in den Massen übereinstimmenden Stiftung Stählis stilistisch derart verwandt, dass auch sie in der Kupferschmid-Werkstatt für den gleichen Bestimmungsort geschaffen worden sein muss. Einen zusätzlichen Anhaltspunkt dafür bietet der darauf in einer weitläufigen Landschaft vor einem Bauernhof an einem Bächlein sitzende weissbärtige Mann. Dieser hält in seiner rechten Hand eine Pendelwaage, deren eine Schale eine Violine und zwei Krüge sowie die andere einen Sack voller Geld enthält. Die darüber angebrachte Bildlegende gibt dazu folgende Erläuterung: *Sich wigt wol selbst ein weiser man. Hertz, Gmüt, Mund, Hand soll recht als stan.* Als Vorlage für dieses Bild diente eine Radierung Matthäus Merians des Älteren aus der ersten Blattfolge der *Novae regionum aliquot amoenissimarum delineationes*, erschienen 1622/24 bei Peter Aubry in Strassburg (Abb. c).¹¹ Sie symbolisiert den *vir bonus*, den Ehrenmann, der sein Hab und Gut gegeneinander aufwiegt. Denn der weise Mann hält seine Waage im Gleichgewicht und lässt nicht zu, dass Habsucht, Begierde oder Unge rechtigkeit von seinem Herz Besitz ergreifen. Mit diesem weisen Mann, der sich durch selbstbestimmtes, vom Herzen kommendes vernünftiges Handeln auszeichnet, steht bei Appenzellers und Zinggs Bildscheibe eine Figur im Zentrum, die eine ähnliche Idee verkörpert wie die klug urteilende Justitia von Stählis Glasgemälde. Von den beiden Stiftern wurde Johannes Appenzeller († 1693), der Sohn des aus Ursenbach gebürtigen Heinrich Appenzeller, 1639 in Burgdorf zum Burger angenommen. Von Beruf Balbierer (Chirurg) und seit 1650 mit der Burgerstochter Verena Rüthi verheiratet,



Abb. a: Bildscheibe des Lotzwilvogts Heinrich Stähli mit der über Arm und Reich
richtenden Justitia, 1656, 30,8 x 19,9 cm (Rittersaalverein Burgdorf, Inv. RS-40.52)



Abb. b: Bildscheibe von Johannes Appenzeller und Christoffel Zingg mit dem *vir bonus*, 1656, 28,5 x 19 cm (Bern, Bernisches Historisches Museum, Inv. 8890)



Abb. c: Kupferstich Matthäus Merians des Älteren mit dem *vir bonus* aus den *Novae regionum aliquot amaenissimarum delineationes*, Strassburg, 1622/24

fand er 1655 in den Gross- und 1680 in den Kleinrat von Burgdorf Aufnahme. Daneben amtete er als Kirchmeier (1662–1667), Unter- (1677–1680) und Oberspitalvogt (1683–1686) sowie Schaffner (1689–1693). Den aus Grosshöchstetten stammenden Schuhmacher Christoffel Zingg nahm Burgdorf 1639 für die hohe Summe von 110 Kronen zum Burger an. 1656 wurde er vom dortigen Rat zum Iseler (Aufseher über Mass und Gewicht) erhoben. Er muss ein Verwandter Adam Zinggs gewesen sein, der im Burgdorfer Ratsmanual von 1645 als in Lotzwil ansässig erwähnt wird. Ein weiterer Angehöriger seiner Familie war Klaus Zingg, der seit Ende 1653 in Gutenburg über lange Jahre als Bader wirkte. Im direkt an Lotzwil grenzenden Flecken Gutenburg existierte bereits im Mittelalter ein Badhaus, das sein Wasser aus einer in der Neuzeit versiegten Mineralquelle bezog.¹² Die Bader von Gutenburg besassen auch das Tavernenrecht, dessen Gültigkeit sich im Gegensatz zu demjenigen des «oberen» Wirtes zu Lotzwil allerdings nur auf die Kurgäste erstreckte.¹³ Ob Klaus Zingg um 1656 seinen Bade- und Tavernenbetrieb in irgendeiner Weise erneuerte, weiss man nicht.

Nachweislich zu Erneuerungsarbeiten kam es in der betreffenden Zeit hingegen im nahe gelegenen Gutenburghof. Dieser Gutsbetrieb war Mitte des 17. Jahrhunderts im Besitz der Brüder Ulrich und Jakob Christen. Ihnen spendete Burgdorf 1654 zwei Tannen aus dem Schauenbergwald, als sie im Begriff waren, auf ihrem Hof ein neues Haus zu erstellen. In den 1670er-Jahren erwarb die Stadt Burgdorf den Gutenburghof und übergab ihn ab 1678 dem jeweiligen Lotzwilvogt als Lehen. Der Hof wurde später anderen Personen übertragen und brannte schliesslich 1709 ab.¹⁴ Alles in allem gibt es damit gute Gründe zur Annahme, Stählis sowie Zinggs und Appenzellers Glasgemälde seien 1656 für ein Gebäude in Gutenburg geschaffen worden. Als Bestimmungsort in Betracht ziehen darf man dabei einerseits den um 1654 erneuerten Gutenburghof, vielleicht auch das zu seinen Baulichkeiten zählende Stöcklein, das heisst die Vogtsunterkunft (s. o.), andererseits aber ebenfalls das dortige Bad mit der Taverne, das 1656 unter der Leitung des Verwandten eines der Scheibenstifter stand.

Die Stadt Burgdorf war 1431 in den Besitz von Lotzwil gelangt. Sie fasste diese rund 20 Kilometer nördlich von ihr im Oberaargau gelegene Gemeinde mit Gutenburg, Kleindietwil, Rütschelen, Thörigen und Bettenhausen zur gleichnamigen Vogtei zusammen und liess sie durch ein Mitglied aus ihrem Rat verwalten. Zu den wichtigsten Aufgaben der jeweils fünf Jahre ihres Amtes waltenden Burgdorfer Lotzwilvögte zählte die Leitung der dortigen Niedergerichte.¹⁵ Für Heinrich Stähli, der als Vogt seinen richterlichen Pflichten nachzukommen hatte, lag es nahe, in seine Scheibenstiftung Justitia als vorbildhaftes Exempel einzubringen. Denn so taten es auch Behördenmitglieder der Stadt Bern wie beispielsweise der Landvogt Anton Wyss bei seinen Wappengaben von 1570¹⁶ und 1578¹⁷ oder der Deutschseckelmeister Daniel Lerber anlässlich seiner 1630 in die Kirche von Münchenbuchsee gemachten Scheibenstiftung¹⁸. Keines der betreffenden Glasgemälde bernischer Amtsträger zeigt Justitia allerdings als Richterin über Arm und Reich. Damit stellt sich die Frage, auf welche Bildquellen sich Heinrich Stähli bei seiner Motivwahl abstützte.

Bestimmt hatte er Kenntnis vom Justitia-Brunnen in Bern, den dort der Freiburger Bildhauer Hans Gieng als Teil der Erneuerung des ganzen städtischen Brunnensystems 1543 errichtet hatte.¹⁹ Wie die Allegorie der Gerechtigkeit von Stählis Scheibe erscheint Giengs in Kontrapost auf dem Brunnen stehende Berner Justitia mit verbundenen Augen sowie mit Richtschwert und Waage in ihren Händen. Zudem sind auch ihr die

Herrsscherfiguren Kaiser, Papst, Sultan und König beigesellt, die unterwürfig zu ihren Füssen hocken. Noch heute als Wahrzeichen Berns geltend, ist der Justitiabrunnen unter Berns Figurenbrunnen der glanzvollste und inhaltlich subtilste. Seit Einführung der Reformation bildete die Gerechtigkeit nach dem Wort Gottes für den Berner Magistrat die einzige wahre Autorität.²⁰ Giengs Justitia verkörperte in seinen Augen demnach die höchste Staatstugend.²¹ Von der enormen Ausstrahlungskraft, die diese seine Staatsdoktrin versinnbildlichende Figur besass, zeugen die Brunnen in Neuenburg (1547), Solothurn (1561), Lausanne (1585), Cudrefin (1605) und Boudry (1610), die alle auf das Berner Vorbild zurückgehen.²² 1612 wurde in Burgdorf auf dem heutigen Kronenplatz ebenfalls ein Brunnen erstellt, der dort einen älteren zu ersetzen hatte.²³ Er bestand aus einem Polygonalbassin mit zentraler Säule und einer aus Bern herangeschafften, 1613 vom Aarauer Maler und Glasmaler Hans Ulrich I. Fisch gefassten Figur der Gerechtigkeit. 1757 hatte dieser einzige Monumentalbrunnen der Stadt einem neuen zu weichen. Die Anlage des 18. Jahrhunderts, die uns durch verschiedene Fotografien überliefert ist, wurde schliesslich 1908 durch den noch heute bestehenden Kronenbrunnen ersetzt, der eine Gerechtigkeitsfigur mit verbundenen Augen zeigt (vgl. Umschlagbild).

Von der verschollenen Justitiafigur von 1612 weiss man lediglich, dass ihre Augen verschleiert waren. Wie die Brunnen in Neuenburg, Solothurn, Lausanne, Cudrefin und Boudry dürfte aber auch der Burgdorfer von 1612 mit einer mehr oder weniger getreuen Nachbildung von Giengs Berner Justitia geschmückt gewesen sein. Heinrich Stähli konnte sich 1656 also wohl in Burgdorf selbst eine Vorstellung von dessen weitherum bekanntem Berner Standbild machen. Auf den Berner beziehungsweise Burgdorfer Brunnen lässt sich die über Arm und Reich urteilende Justitia seines Glasgemäldes freilich nicht allein und direkt zurückführen. Dass der Stifter beziehungsweise sein Glasmaler dafür ein exaktes Vorbild vor Augen hatte, belegt der aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts datierende Scheibenentwurf mit der vollkommen analog gestalteten Justitia im Kunsthaus Zürich (Abb. d).²⁴ Dieser auf Berner Papier gezeichnete, von Emma Reinhart dem Zürcher Glasmaler Gottfried Stadler (1616–1664) zugesprochene Riss²⁵ kann aufgrund der beiden für Stifterwappen bestimmten leeren Schilder in seinen unteren Ecken jedoch nicht als Entwurf für Stählis Glasgemälde geschaffen worden sein. Man muss sich somit mit der Feststellung begnügen, dass hinter ihm und Stählis Stiftung eine bislang unentdeckte, möglicherweise druckgrafische Vorlage steckt.



Abb. d: Scheibenriss mit der über Arm und Reich richtenden Justitia, 1. Hälfte 17. Jh., 31 x 20,5 cm (Kunsthaus Zürich, Z Inv. A.B. 1168)

Warum liess Heinrich Stähli die Justitia auf seiner Scheibenstiftung aber überhaupt als Urteilssprecherin über Arm und Reich auftreten, d. h. in einer Form, wie man ihr in der damaligen Berner Kunst sonst kaum begegnet?²⁶ Zur Beantwortung dieser Frage bedürfen die damaligen Rechtsverhältnisse in Burgdorfs Untertanengebieten einer kurzen Erörterung. Die 1384 an Bern gelangte Landstadt Burgdorf besass seit dem Spätmittelalter mehrere sogenannte Twing- oder Niedergerichtsherrschaften. Diese fasste sie in den hochgerichtlich seit 1406 dem bernischen Amt Wangen unterstehenden Vogteien Lotzwil und Grasswil zusammen. Darüber hinaus war sie sogar Inhaberin der hohen Gerichtsbarkeit in ihrem aus den acht Kirchspielen Hasle, Oberburg, Affoltern, Dürrenroth, Wynigen, Koppigen, Kirchberg und Rüti bestehenden Ausburgerbezirk, der ihr 1431 von Bern zugesprochen worden war. Innerhalb des bernischen Stadtstaates kam ihr damit eine einzigartige rechtliche Autonomie zu.²⁷ Um den Ausbau seiner Landesherrschaft bemüht, machte sich der Berner Magistrat jedoch bereits vor der Reformation daran, Burgdorf in seinen Vorrechten zu beschneiden. Davon betroffen waren im 16. und 17. Jahrhundert namentlich seine Lotzwil- und Grasswilvögte. Sie hatten damals nämlich verschiedene der ihnen ursprünglich zustehenden Kompetenzen an die bernischen Landvögte von Wangen abzutreten. Dazu dienten von der Landesherrin erlassene Mandate, die Berns Vögten ermöglichten, verschiedene an und für sich der niedergerichtlichen Jurisdiktion zufallende Delikte zur Beurteilung vor ihr Landgericht zu ziehen.²⁸ Zudem griff die Wangener Landvogteiverwaltung auf alte Burgdorfer Regalien zu. 1636 übernahm sie beispielsweise das bis anhin von der Stadt Burgdorf in der Vogtei Gutenburg-Lotzwil ausgeübte Recht, den Betrieb von Tavernen durch Gebote, Verbote und Strafen zu regeln.²⁹ Infolge des stetigen Ausbaus der bernischen Territorialherrschaft wurden so Burgdorfs Vögte im Laufe der Zeit immer stärker in ihrer richterlichen Tätigkeit eingeschränkt. Dies war umso gravierender, als sie dadurch bei der unter ihrer Obhut stehenden Landbevölkerung zunehmend an Autorität verloren. Besonders aufmüpfig zeigten sich dabei gerade die Lotzwiler und Gutenburger. Mit Unterstützung der Bewohner Kleindietwils, Seebergs und Grasswils erwuchs aus ihren Reihen während des 17. und 18. Jahrhunderts nämlich immer wieder Widerstand gegen die ihnen von der Stadt Burgdorf aufgezwungenen Fronen. Ihr Aufbegehren führte letztlich auch zum Erfolg, wurden sie doch 1795 aus dem Frondienst entlassen.³⁰

In seinem Amt als Lotzwilvogt, das er 1653–1658 bekleidete, sah sich Heinrich Stähli also gleich von mehreren Seiten in seinen Rechten bedrängt. Dabei darf nicht vergessen werden, dass er seinen Posten just in jenem Jahr antrat, als der Bauernkrieg Bern sowie andere Schweizer Städteorte erschütterte. An diesem blutig niedergeschlagenen Aufstand waren auch Personen aus Lotzwil und Rütschelen beteiligt. In der Folge wurden nicht nur sie, sondern die ganze Kirchgemeinde Lotzwil zur Rechenschaft gezogen, indem man über sie 1653 eine Busse von nicht weniger als 1324 Kronen verhängte. Da die Lotzwiler sich nicht in der Lage sahen, eine dermassen hohe Summe aufzubringen, wurde ihnen diese 1664 zumindest auf 165 Kronen reduziert.³¹ Als Vogt der im Bauernkrieg berntreu gebliebenen Stadt Burgdorf hatte Heinrich Stähli somit wahrlich allen Grund, sich bei den Lotzwiler Untertanen in ein gutes Licht zu rücken. Als Medium dazu diente ihm seine Scheibenstiftung beziehungsweise die darin sein Amt repräsentierende Justitia, die er als unbestechliche, für die Argumente der Unbemittelten offene Richterin darstellen liess. Ihr vorbildhaftes Verhalten sollte jedem Bildbetrachter kundtun, wie ein Richter seine Aufgabe zum Wohlgefallen Gottes anzugehen habe. Selbstverständlich betrachtete sich Stähli selbst als den wahren Statthalter seiner Justitia und man darf vermuten, dass er damit den Lotzwilern auch zu suggerieren versuchte, er sei für sie der bessere Urteilssprecher als Berns Landvogt in Wangen. Die Annahme ist daher verlockend, dass eher die Taverne von Bad Gutenburg denn der dortige Hof der Ort gewesen sein könnte, wo Stähli sein Glasgemälde 1656 zur Aufstellung brachte. Seine Rechtsansprüche als Lotzwilvogt, die er durch Bern bedroht sah, hätte er so ganz bewusst in jenem Gebäude artikuliert, dessen Konzessionshoheit Burgdorf 1636 von den dortigen Oberen entrissen worden war.

Stählis Stiftung ist nicht das einzige aus dem Raum Burgdorf bekannte Glasgemälde des 17. Jahrhunderts, welches das Thema der Gerechtigkeit aufnimmt. Als weitere Beispiele zu nennen sind zunächst zwei Burgdorfer Stadtscheiben aus den Jahren 1603 und 1610. Die Ältere davon schenkte Burgdorf in das 1603 vollendete Zunfthaus der Metzger in Zofingen. Heute befindet sich diese im dortigen Museum (Abb. e). Als Hauptmotiv zeigt sie zwei von einem Löwenpaar bewachte Burgdorfer Stadtschilder sowie im Oberbild die Allegorien der Justitia mit Schwert und Waage und der Temperantia mit ihrem Krug.³² Das andere Glasgemälde gab Burgdorfs Rat 1610 für sein Schützenhaus in Auftrag, und zwar vermutlich in der



Abb. e: Stadtscheibe Burgdorf, 1603 (Museum Zofingen, Inv. 16-1)



Abb. f: Gemeindescheibe Lotzwil mit Urteil Salomos, 1642 (Brüssel, Musées Royaux d'Art et d'Histoire, Inv. I.A. 881)

Werkstatt Ulrich Kupferschmids, eines Vorfahren der drei erwähnten dortigen Glasmaler. Nach einer aus dem 18. Jahrhundert stammenden Beschreibung waren im Zentrum dieses seit Langem verschollenen Werkes gleichfalls zwei von Löwen begleitete Stadtschilder festgehalten, wobei zwischen ihnen aber zusätzlich die Justitia zu sehen war.³³

Ein drittes Beispiel bietet schliesslich das Glasgemälde der Gemeinde Lotzwil im Besitz der Musées Royaux d'Art et d'Histoire in Brüssel (Abb. f). Es zeigt den erhöht auf seinem Löwenthron sitzenden König Salomo, der das Mutterherz in einer der beiden über das lebende Kind streitenden Frauen erkennt und so zum richtigen Urteil findet (I Reg, Kap. 3, 16–28). Auch die Lotzwiler Scheibe enthält als Hauptmotiv also ein Sinnbild für kluge Rechtsprechung. Dafür wählte die in der Inschrift als Auftraggeberin angeführte *Ehrsam gmeind Lotzwyl* allerdings nicht die allegorische Gestalt der Justitia, sondern das allseits bekannte biblische Exempel des weisen Richters Salomo. Aufgrund des Bildthemas darf man annehmen, dass die Initiative zu dieser Lotzwiler Stiftung von einem richterlichen Gremium ausging. Zu denken ist dabei an das von Burgdorf bzw. dessen Vogt geleitete Niedergericht, in das Lotzwil zusammen mit Gutenburg, Rütschelen und Kleindietwil eingebunden war.³⁴ Mit der Stifterin Lotzwil ist demnach wohl die gleichnamige, mit den genannten Orten durch das Niedergericht verbundene Gemeinde gemeint, deren Leitung in der Hand von Burgdorfs Vogt lag. Wie der Stifterinschrift weiter zu entnehmen ist, hatte Lotzwil das Glasgemälde 1642 *Johannes Trachsel Jn Sjn Huß* zum Geschenk gemacht. Dass es sich bei dem ausnahmsweise namentlich genannten Scheibenempfänger um den Hersteller von Heinrich Stählis Pokal, den Burgdorfer Goldschmied Hans Trachsel handelt, ist anzunehmen, da dieser bis 1642 als Lotzwilvogt amtierte. Hans Trachsel (1600–1651) entstammte einer Familie aus Burgdorf, die dort 1574 eingebürgert worden war. Seit 1623 mit Johanna Kläber verheiratet, wirkte er für seine Stadt als Grossrat (1626–1632), Kleinrat (1632–1651), Lotzwilvogt (1637–1642) und schliesslich bis zu seinem Tod als Schaffner (1646–1651). Sein Haus dürfte sich an der Schmiedengasse in Burgdorf befunden haben, denn dort verlor ein Nachfahre, der Goldschmied Abraham Trachsel-Mathys (1664–1752), beim Oberstadtbrand 1706 sein Haus. Dorthin dürfte Lotzwils Scheibengabe 1642, das heisst anlässlich von Stählis Amtsabgabe, gelangt sein.

Nicht unerwähnt bleiben darf ausser diesen drei Glasgemälden das in Öl gemalte Gerechtigkeitsbild, das Alfred G. Roth 1965 in vorliegender Zeitschrift vorgestellt hat (Abb. h).³⁵ Sein Auftraggeber war der 1670–1676 als Berner Schultheiss auf Schloss Burgdorf residierende Samuel Frisching (1638–1721). Wie aus Einträgen im Stadthaus-Inventar des dortigen Burgerarchivs hervorgeht, hatte Frisching während seiner Amtszeit dieses der Blendung des Zaleukos gewidmete Werk zusammen mit zwei weiteren die Parabel vom Stäbebrechen und die *Eidgenössische Einigkeit* darstellenden Bildern in die *vorderen Stuben* des alten Burgdorfer Rathauses verehrt, wo übrigens bis 1745 die an der Decke hängenden, mit Geweihen bekrönten allegorischen Gestalten der Justitia und Prudentia vermutlich als Leuchterweibchen dienten³⁶. Frischings drei Gemälde wurden von einem unbekannten Meister geschaffen. Während das sich auf die eidgenössische Einigkeit beziehende, von Roth mit dem Rütlischwur gleichgesetzte Bild³⁷ abhandengekommen ist, sind die zwei anderen heute im Burgerratszimmer ausgestellt³⁸. Sie beide schildern Begebenheiten aus der Antike.³⁹ Die eine betrifft die unter anderem durch Aesop überlieferte Parabel vom Stäbebrechen (Abb. g). Darin wird berichtet, wie der alte, auf dem Sterbebett liegende Skythenkönig Skiluros seine um ihn versammelten Söhne aufforderte, ein Rutenbündel zu brechen, was im Alleingang jedoch keinem gelang. Skiluros lehrte sie deshalb, die Aufgabe gemeinsam zu lösen, das heisst die Stäbe untereinander aufgeteilt einzeln zu brechen. Diese zur Einigkeit und Eintracht mahnende Fabel entwickelte sich innerhalb der im 16. und 17. Jahrhundert von inneren Zerwürfnissen geprägten Eidgenossenschaft zu einem beliebten Bildmotiv. Wesentlichen Anteil an ihrer Verbreitung hatte die von Christoph Murer 1580 vermutlich auch als Flugblatt in Umlauf gebrachte Radierung *Vermanung an ein Lobliche Eydgnoschafft zur Einigkeit* (Abb. i).⁴⁰ Darauf ist im Vordergrund der Stanser Bundesschwur von 1481 mit Bruder Klaus und den Tagboten der dreizehn (statt der historisch korrekten acht) Orte wiedergegeben. Bruder Klaus verweist dabei auf die links hinter ihm bühnenhaft arrangierte Szene, welche die stäbebrechenden, um ihren sterbenden Vater Skiluros versammelten Söhne zeigt. Auf Murers Radierung griff Humbert Mareschet zurück, als er 1584–1586 für die Berner Obrigkeit die damals erneuerte Burgerstube im Rathaus Bern mit einem Gemäldezyklus ausstattete. Ausser den Bannerträgern der dreizehn Orte und der Gründungsgeschichte Berns hatte er darin auf die Gerechtigkeit und Einigkeit anspielende mythologische und historische Begebenheiten darzustellen, darunter den Stanser



Abb. g: Gemälde mit der Parabel vom Stäbebrechen aus dem alten Burgdorfer Rathaus, 1670/76, 51,5 x 41 cm (Burggemeinde Burgdorf, Burgerratszimmer)



Abb. h: Gemälde mit der Blendung von Zaleukos aus dem alten Burgdorfer Rathaus, 1670/76, 51,5 x 41 cm (Bürgergemeinde Burgdorf, Burgerratszimmer)



Abb. i: Christoph Murer, *Vermanung an ein Lobliche Eydgnoschafft zur Einigkeit*, Radierung von 1580, 33,5 x 44,2 cm (Zürich, ETH, Graphische Sammlung, Inv. D 12806)

Bundesschwur und die Parabel vom Stäbebrechen. Diese beiden Szenen gestaltete Mareschet in enger Anlehnung an Murers Radierung (Abb. k/l).⁴¹ Heute befindet sich sein nicht mehr vollständig erhaltener Zyklus (einige wenige der allegorischen Malereien wurden 1682 durch solche Joseph Werners ausgetauscht)⁴² im Bernischen Historischen Museum. Als Abwandlung von Mareschets bzw. Murers Darstellung mit den um ihren Vater Skiluros vereinten Söhnen gibt sich das Parabelbild zu erkennen, das Samuel Frisching rund 90 Jahre später ins alte Burgdorfer Rathaus schenkte (Abb. g). Seit 1664 im Gross- und seit 1685 im Kleinrat Berns vertreten sowie 1715 zum dortigen Schultheissen erkoren, war Frisching mit Mareschets Zyklus im Berner Rathaus bestens vertraut. Er selbst wird demnach den mit der Herstellung seiner Bilder für das Rathaus von Burgdorf betrauten Maler angewiesen haben, sich bei der Darstellung der Parabel vom Stäbebrechen an Mareschets Berner Rathaus-Gemälde zu orientieren. Zudem spricht einiges dafür, dass das verschollene, 1702 im Stadhaus-Inventar als *Die Eidgenössische Einigkeit gross* bezeichnete und laut Roth angeblich dem Rütlischwur gewidmete Bild den Stanser Bundesschwur zeigte. In

diesem Fall hätte es sein unbekannter Schöpfer gleichfalls in Anlehnung an Mareschets Werk im Berner Rathauszyklus ausgeführt.

Zumindest auf den ersten Blick klarer erweist sich die Vorlagenfrage bei Frischings drittem Gemälde für das Burgdorfer Rathaus. Anders als die beiden eben Besprochenen thematisiert dasselbe nicht die Einigkeit, sondern die Gerechtigkeit und behandelt, wie bereits angedeutet, die vom römischen Schriftsteller Valerius Maximus überlieferte Geschichte von Zaleukos (Abb. h).⁴³ Dieser aus Lokris stammende weise Gesetzgeber hatte als Strafe für Ehebruch die vollständige Blendung verordnet. Nachdem sein Sohn und Nachfolger wegen des betreffenden Delikts verurteilt worden war, wollte er das erlassene Gesetz an ihm vollziehen. Auf Drängen seines Volkes verzichtetet er zwar schliesslich darauf. Um dem Gesetz nachzukommen, befahl er jedoch, seinem Sohn und ihm selbst je ein Auge auszustechen. Diese doppelte Blendung ist in Frischings Gemälde in einer bühnenhaft vor einer antiken Stadtansicht inszenierten Figurenkomposition festgehalten. Als Vorbild diente dem Maler diesmal ein Kupferstich Matthäus Merians des Älteren aus der unter dem Titel *Historische Chronica* von Johann Ludwig Gottfried verfassten, zwischen 1629/30 und 1634 in mehreren Teilen in Frankfurt am Main veröffentlichten Weltchronik (Abb. m)⁴⁴. Weil von Mareschets Rathauszyklus nicht mehr alle allegorischen Bilder existieren, lässt sich freilich nicht ausschliessen, dass eines der abhandengekommenen der Blendung von Zaleukos gewidmet war und Frisching sich dadurch animiert sah, diese in der (moderneren) Fassung Merians in sein Gemälde zu übernehmen. Obwohl die Geschichte von Zaleukos auf die Schweizer Maler und Glasmaler des 16. und 17. Jahrhunderts nicht die gleiche Ausstrahlungskraft ausübte wie die Parabel vom Stäbebrechen, wurde auch sie von ihnen verschiedentlich thematisiert, und zwar vornehmlich in Rathäusern. Eingang fand die Blendung von Zaleukos beispielsweise in den Wandmalerezyklus, den Hans Holbein der Jüngere 1521/22 im Grossratsaal des Basler Rathauses schuf⁴⁵, sowie in die Fassadenmalereien, die 1590 am Rathaus von Liestal angebracht wurden⁴⁶. Zu nennen ist ebenfalls die im Museum zu Allerheiligen in Schaffhausen aufbewahrte Bildscheibe, die das dortige Stadtgericht 1692 möglicherweise für sein eigenes Gerichtsgebäude in Auftrag gab. Diese zeigt, wie Frischings Ölgemälde schon rund zwanzig Jahre früher, die Blendungsszene nach Merians Kupferstich.⁴⁷ Dass Mareschets Berner Rathauszyklus ursprünglich diese Szene als weiteres Gerichtsbild enthielt, ist demnach ohne Weiteres denkbar.



Abb. k/l: Gemälde mit dem Stanser Bundesschwur und der Parabel vom Stäbebrechen aus Humbert Mareschets Zyklus für das Berner Rathaus, 1584–86 (Bern, Bernisches Historisches Museum, Inv. 283 u. 285)





Abb. m: Kupferstich Matthäus Merians des Älteren mit der Blendung des Zaleukos aus Johann Ludwig Gottfrieds *Historische Chronica*, 1629/30, Frankfurt am Main

Wenn wir abschliessend die behandelten Gerechtigkeitsbilder nochmals überblicken, dann lässt sich festhalten, dass ihre Entstehung vor dem Hintergrund des Gerangels um Macht und Kompetenzen zu sehen ist, in das Burgdorf im 17. Jahrhundert einerseits mit seiner Landesherrin, andererseits mit seinen Untertanen verwickelt war. Wie der Lotzwilvogt Heinrich Stähli und seine Stadt, so wollte offenbar auch Berns Schultheiss in Burgdorf mit seinen Werken kundtun, dass er sich bei seinem Handeln nach den von Gott vorgegebenen Gesetzen richte und dass er dies ebenfalls von seinen Untertanen erwarte.

Anmerkungen

- ¹ Rittersaalverein Burgdorf, Inv. RS-40.52.
- ² Dieses Werk ist unter Nummer BE_8215 im online abrufbaren Corpus Vitrearum-Katalog zur frühneuzeitlichen Berner Glasmalerei (CV Schweiz, Reihe Neuzeit, 7) ausführlich besprochen (<https://vitrosearch.ch/de>).
- ³ Die biografischen Angaben zu Heinrich Stähli und den weiteren in diesem Artikel angesprochenen Personen aus Burgdorf (Johannes Appenzeller, Christoffel Zingg, Hans Trachsel) beruhen auf den Quellenrecherchen Trudi Aeschlimanns im Burgerarchiv Burgdorf. Für die Überlassung dieser grundlegenden Informationen gilt ihr an dieser Stelle ein herzlicher Dank.
- ⁴ Jürg Schweizer, Die Kunstdenkmäler des Kantons Bern. Landbd. I: Die Stadt Burgdorf (Die Kunstdenkmäler der Schweiz 75), Basel 1985, S. 354f., Abb. 308.
- ⁵ Hans Lehmann, Glasmaler und Glasgemälde des alten Zofingen im Rahmen der Stadtgeschichte, Zofingen o.J. [1945], S. 133f.; Kunst, Handwerk und Volkskunst. Heimatbuch des Amtes Burgdorf und der Kirchgemeinden Utzenstorf und Bätterkinden, hg. v. der Lehrerschaft des Amtes Burgdorf, Bd. 1, 1930, S. 484f.; R. Ochsenbein, Burgdorfer Glasmaler. Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde, NF 4, 1902/03, S. 243.
- ⁶ BE_576 (vgl. Anm. 2).
- ⁷ Trudi Aeschlimann, Jahresbericht des Rittersaalvereins Burgdorf 2013/14. Burgdorfer Jahrbuch, 82, 2015, S. 117f.
- ⁸ Karl Stettler/Christian Rubi/Georges Herzog, Die Kirchgemeinde Lotzwil. Bilder aus ihrer Geschichte, Lotzwil 1983, S. 37–39.
- ⁹ Anne-Marie Dubler, Die Herrschaften der Stadt Burgdorf im Oberaargau. Ein «Kleinstaat» im Staat bis 1798. Jahrbuch des Oberaargaus, 39, 1996, S. 112–115.
- ¹⁰ BHM Bern, Inv. 8890; BE_1598 (vgl. Anm. 2).
- ¹¹ Lucas Heinrich Wüthrich, Das druckgraphische Werk von Matthäus Merian d. Ä. Bd. I: Einzelblätter und Blattfolgen, Basel 1966, S. 116, Nr. 469, Abb. 249.
- ¹² Fritz Junker, Gutenburg und seine Geschichte, Gutenburg o.J. [1987], S. 85–107; Stettler/Rubi/Herzog 1983 (wie Anm. 8), S. 124–126.
- ¹³ Stettler/Rubi/Herzog 1983 (wie Anm. 8), S. 122–125.
- ¹⁴ Junker 1987 (wie Anm. 12), S. 53f.; Stettler/Rubi/Herzog 1983 (wie Anm. 8), S. 175–178.
- ¹⁵ Dazu ausführlich Dubler 1996 (wie Anm. 9), S. 109–115.
- ¹⁶ Philadelphia Museum of Art, Inv. 2005-49-I. Renée K. Burnam, Stained Glass before 1700 in the collection of the Philadelphia Museum of Art (Corpus Vitrearum Medii Aevi United States of America, Part VI/I), London 2012, S. 151f., Nr. 23.
- ¹⁷ Reformierte Kirche Aarwangen, Fenster s II, 1b; BE_14 (vgl. Anm. 2).
- ¹⁸ BE_2920 (vgl. Anm. 2).
- ¹⁹ Rolf Hasler, Justitia in neuem Licht. Die Richterin über Arm und Reich in zwei Bildwerken der bernischen Glasmalerei. Licht(t)räume. Festschrift für Brigitte Kurmann-Schwarz zum 65. Geburtstag, Petersberg 2016, S. 84–86, Abb. 1; Ursula Schneeberger, «Zuo beschirmen die gerechtikeytt, (...) un wer es allen

fürsten leytt». Staat, Krieg und Moral im Programm der Berner Figurenbrunnen. Berns mächtige Zeit. Das 16. und 17. Jahrhundert neu entdeckt, Bern 2006, S. 157–161, Abb. 140.

²⁰ Hasler 2016 (wie Anm. 19), S. 84f.; Schneeberger 2006 (wie Anm. 19).

²¹ Georg Germann, Kat.-Nr. 43. Zeichen der Freiheit. Das Bild der Republik in der Kunst des 16. bis 20. Jahrhunderts, Ausstellungskat. BHM Bern u. Kunstmuseum Bern, Bern 1991, S. 169f.

²² Germann 1991 (wie Anm. 21).

²³ Schweizer 1985 (wie Anm. 4), S. 341f.

²⁴ Kunsthaus Zürich, Z Inv. A.B. 1168.

²⁵ Emma Reinhart, Gottfried Stadler, Glasmaler. Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde, NF 10, 1908, S. 70f.

²⁶ Dem Verfasser ist ein einziges weiteres bernisches Werk mit der über Arm und Reich richtenden Justitia bekannt. Es handelt sich um die vermutlich auf einer verschollenen Vorlage Niklaus Manuels beruhende Scheibenrisspause in der Grafischen Sammlung des Zürcher Kunsthause (Slg. Ganz 2, Inv. 1938). In diesem Fall erweist sich die unverschleierte Justitia jedoch als bestechliche Richterin, indem sie die Waagschale mit dem Geld des Reichen auf dessen Seite sinken lässt. Vgl. Hasler 2016 (wie Anm. 19), S. 85f., Abb. 2.

²⁷ Dubler 1996 (wie Anm. 9), S. 109–120.

²⁸ Dubler 1996 (wie Anm. 9), S. 122–127.

²⁹ Dubler 1996 (wie Anm. 9), S. 127.

³⁰ Dubler 1996 (wie Anm. 9), S. 128f.

³¹ Stettler/Rubi/Herzog 1983 (wie Anm. 8), S. 135–137.

³² Lehmann 1945 (wie Anm. 5), S. 75–78, Nr. 44, Abb. 21.

³³ Alfred G. Roth, Von der Ausstattung des Schützenhauses Burgdorf. Burgdorfer Tagblatt, 30. Juni 1983, Nr. 124; R. Ochsenbein, Glasgemälde im alten Schützenhaus zu Burgdorf. Schweizer Archiv für Heraldik, 13, 1899, S. 83f.

³⁴ Stettler/Rubi/Herzog 1983 (wie Anm. 8), S. 59–62.

³⁵ Alfred G. Roth, Einig und gerecht. Burgdorfer Jahrbuch 1965, S. 102–106.

³⁶ Schweizer 1985 (wie Anm. 4), S. 269; Roth 1965 (wie Anm. 35), S. 106.

³⁷ Roth 1965 (wie Anm. 35).

³⁸ Schweizer 1985 (wie Anm. 4), S. 269.

³⁹ Roth 1965 (wie Anm. 35).

⁴⁰ Thea Vignau-Wilberg, Christoph Murer und die «XL Emblemata miscella nova», Bern 1982, S. 14–16, Abb. 138.

⁴¹ Regula Luginbühl Wirz, Die Gründung der Stadt Bern. Gemäldezyklus von Humbert Mareschet aus dem Berner Rathaus 1584–86 (Glanzlichter 20), Bern 2009, S. 7–14, Abb. 8, 10; Vignau-Wilberg 1982 (wie Anm. 40), S. 16f., Abb. 139, 140.

⁴² Paul Hofer, Die Kunstdenkmäler des Kantons Bern. Bd. III: Die Staatsbauten der Stadt Bern (Die Kunstdenkmäler der Schweiz 19), Basel 1947, S. 183–187, Abb. 142.

⁴³ Roth 1965 (wie Anm. 35).

⁴⁴ Dieser im ersten, 1629/30 erschienenen Teil der Chronik enthaltene Kupferstich besitzt unten rechts die Signatur *MH* in. Sie bezieht sich auf Michael Herr (1591–

1661), der Merian den Entwurf dazu lieferte. Vgl. Lucas Heinrich Wüthrich, Das druckgraphische Werk von Matthäus Merian d. Ä. Bd. 3.1: Die grossen Buchpublikationen, Hamburg 1993, S. 62–74, 87 (Nr. 51).

- ⁴⁵ Christian Müller, Katalog der Zeichnungen des 15. und 16. Jahrhunderts. Öffentliche Kunstsammlung Basel, Kupferstichkabinett. Teil 2A: Die Zeichnungen von Hans Holbein dem Jüngeren und Ambrosius Holbein, Basel 1996, S. 85–87, Kat.-Nrn. 132, 133, Taf. 39, 40.
- ⁴⁶ Hans-Rudolf Heyer, Die Kunstdenkmäler des Kantons Basel-Landschaft. Bd. II: Der Bezirk Liestal (Die Kunstdenkmäler der Schweiz 62), Basel 1974, S. 227. Heyer verweist zudem auf das 1577 ins Schützenhaus von Liestal gestiftete, im Oberbild die Blendung von Zaleukos darstellende Glasgemälde, das später ins dortige Rathaus gelangte (S. 232, Abb. 199).
- ⁴⁷ Rolf Hasler, Die Schaffhauser Glasmalerei des 16. bis 18. Jahrhunderts (Corpus Vitrearum Schweiz, Reihe Neuzeit, Bd. 5), Bern etc. 2010, Kat.-Nr. 83. Die Blendung von Zaleukos findet sich zudem auf einigen von Hans Jakob Plepp angefertigten Entwürfen zu Scheiben, deren Bestimmungsorte unbekannt sind. Vgl. dazu: Rolf Hasler, Die Scheibenriss-Sammlung Wyss. Depositum der Schweizerischen Eidgenossenschaft im Bernischen Historischen Museum. Katalog. Bd. 1, Bern 1996, Kat.-Nrn. 108, 122.

Abbildungsnachweis

- Abb. a: © Rittersaalverein Burgdorf u. Vitrocentre Romont
- Abb. b: © Bernisches Historisches Museum, Bern
- Abb. c: © Getty Research Institute, https://archive.org/details/gri_33125005968249
- Abb. d: © Grafische Sammlung Kunsthaus Zürich u. Vitrocentre Romont
- Abb. e: © Schweizerisches Nationalmuseum Zürich, Foto SNM 12172
- Abb. f: © IRPA, Bruxelles
- Abb g/h: © Burgergemeinde Burgdorf
- Abb. i: © Graphische Sammlung ETH Zürich, Inv. D. 12806
- Abb k/l: © Bernisches Historisches Museum, Bern, Foto Stefan Rebsamen
- Abb. m: © ETH-Bibliothek Zürich, Rar 9317, <http://dx.doi.org/10.3931/e-rara-47291>

Adresse des Autors

Rolf Hasler
Vitrocentre Romont
Au Château
1680 Romont